

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.226.592

Wien, 17. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18161/J vom 20. März 2024 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Für alle Angaben gilt, dass die ausgewerteten Daten alle Bediensteten der Untergliederung (UG) 15 „Finanzverwaltung“ inklusive Zentralleitung (soweit nicht ausdrücklich der nachgeordnete Bereich erwähnt wird), das Bundesfinanzgericht und die Finanzprokuratur, exklusive Verwaltungspraktikantinnen bzw. Verwaltungspraktikanten, Lehrlinge, Karenzierte und Ausgegliederte, umfassen.

Zu den Fragen 6., 7., 10., 11., 12. und 13. betreffend Personen mit Nebentätigkeiten darf allgemein darauf hingewiesen werden, dass die Auswertung von Nebentätigkeiten aus technischen Gründen nicht stichtagsbezogen erfolgen kann. Infolgedessen wurde die Auswertung dahingehend durchgeführt, dass Bedienstete mit Nebentätigkeiten als Bedienstete definiert wurden, die in den vergangenen 12 Monaten bis zum Stichtag (bzw. bei Frage 7. im Intervall des betreffenden Kalenderjahres) laut (ESS)-Zeitnachweis einer bezahlten Nebentätigkeit nachgegangen sind.

Diese Vorgehensweise ist die ökonomisch vertretbare Möglichkeit für die zuständige Fachabteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), eine Annäherung an die Anzahl der Bediensteten mit Nebentätigkeiten auszuwerten (im System PM-SAP). Andere Auswertungsmöglichkeiten würden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Des Weiteren ist bei allen Tabellen zu den genannten Fragen zu beachten, dass sich die Anzahl jener Personen mit Nebenbeschäftigungen und die Anzahl jener Personen mit Nebentätigkeiten überschneiden können.

Zu 1.:

Zum Stichtag 29. Februar 2024 waren im 11.476 Bedienstete (10.929,513 Vollbeschäftigteäquivalente/VBÄ) in der Zentralstelle des BMF tätig.

Zu 2.:

Zum Stichtag 29. Februar 2024 waren im Bereich der BMF-Zentralleitung 13 Vollzeit-Stellen gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) ausgeschrieben. Davon waren zwei Stellen wiederholt ausgeschrieben. Es lagen im Bereich der BMF-Zentralleitung drei Fälle vor, in denen die jeweilige Stelle trotz wiederholter Ausschreibung zum Stichtag noch unbesetzt war. Von den genannten Stellen waren zum Stichtag vier Stellen bereits länger als sechs Monate unbesetzt.

Im internen Auswertungstool des BMF für den nachgeordneten Bereich ist eine rückwirkende stichtagsbezogene Auswertung technisch nicht möglich. Deshalb wurde hier der Stichtag 25. März 2024 herangezogen. Zu diesem Stichtag befanden sich folgende Arbeitsplätze des nachgeordneten Bereiches (Steuer- und Zollverwaltung inklusive Bundesfinanzgericht und Finanzprokuratur) in der externen (öffentlichen) Ausschreibung:

Finanzamt Österreich	123
Zollamt Österreich	82
Finanzamt für Großbetriebe	24
Amt für Betrugsbekämpfung	16
Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge	13
Zentrale Services	8

Bundesfinanzgericht	31
Finanzprokuratur	5

Im nachgeordneten Bereich der UG 15 erfolgen die externen Ausschreibungen in Form einer so genannten „rollierenden“ Ausschreibung. Dies bedeutet, dass sämtliche vakante Arbeitsplätze so lange im externen Verfahren gemäß § 20 (1) AusG bestehen bzw. vakant bleiben, bis diese erfolgreich besetzt werden können. Durch die Anwendung dieser „rollierenden“ Ausschreibung muss bei vakant verbleibenden Arbeitsplätzen kein neuerliches Ausschreibungsverfahren gestartet werden.

Angemerkt wird, dass im nachgeordneten Bereich Ausschreibungen mit Vollzeit- als auch mit Teilzeitbeschäftigung seit dem 4. Quartal 2022 erfolgen (bis zu diesem Zeitpunkt wurde ausschließlich Vollzeit ausgeschrieben).

Zu 3.:

Hinsichtlich dieser Frage kann keine seriöse Antwort abgegeben werden. Zwar ist mir die Altersstruktur meines Ressorts bekannt, jedoch kann aus Gründen, die zum Teil in der Entscheidungsgewalt der Bediensteten liegt (z.B. hinsichtlich deren genauen Pensionsantrittszeitpunkts) keine genaue Prognose abgegeben werden. Auch kann nicht abgeschätzt werden, wie das Bundesministeriengesetz künftig novelliert wird und wie sich das auf künftigen Personalbedarf auswirken wird.

Ergänzend ist auszuführen, dass die Planung der Neuaufnahmen grundsätzlich im Rahmen der von der Bundesregierung für die einzelnen Ressorts verbindlich festgelegten VBÄ-Ressortziele erfolgt und dabei sowohl bedarfsoorientierte als auch ressortstrategische Zielsetzungen berücksichtigt.

Die Anzahl an möglichen Neuaufnahmen für die UG 15 für das jeweilige Finanzjahr orientiert sich dabei grundsätzlich an den für das Finanzjahr prognostizierten Ruhestandsversetzungen unter Einhaltung der VBÄ-Ziele.

Zu 4. und 5.:

Zum Stichtag 29. Februar 2024 waren im 9.666 Bedienstete im BMF in Vollzeit und 1.810 Bedienstete in Teilzeit tätig.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass gemäß § 2 Abs. 1 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 eine Planstelle einem auszahlungswirksamen VBÄ (=1,000 VBÄ) entspricht. Dies bedeutet, dass pro Bediensteten eine Planstelle entsprechend dem tatsächlichen Beschäftigungsausmaß zu gewichten ist. Eine zeitgleiche dauerhafte Bindung einer Planstelle mit zwei Bediensteten ist nicht möglich. Derartige Stellenbesetzungen liegen demnach nicht vor.

Die Anzahl an Teilzeitbeschäftigten im nachgeordneten Bereich (Steuer- und Zollverwaltung inklusive Bundesfinanzgericht und Finanzprokuratur) der UG 15 beträgt stichtagsbezogen 1.707 Bedienstete (1.190,338 VBÄ).

Zu 6.:

Zum in der folgenden Tabelle angegebenen Stichtag bzw. Zeitraum zeigt sich betreffend Nebentätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung folgendes Bild:

Bedienstete mit Nebenbeschäftigung zum Stichtag 29. Februar 2024	1.797
Bedienstete mit Nebentätigkeit im Zeitraum vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024	644
Bedienstete in Teilzeit mit Nebenbeschäftigung zum Stichtag 29. Februar 2024	277
Bedienstete in Teilzeit mit Nebentätigkeit im Zeitraum vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024	45

Zu 7.:

Betreffend die Anzahl der Krankenstandstage der letzten fünf Jahre zeigt sich folgendes Bild:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Krankenstandstage Bedienstete gesamt	170.761	150.423	140.591	171.755	170.168
Krankenstandstage Bedienstete mit Nebenbeschäftigung im jeweiligen Jahr	35.876	31.266	30.886	38.846	39.139
Krankenstandstage Bedienstete mit Nebentätigkeit im jeweiligen Jahr	5.483	3.547	3.907	6.457	6.894

Zu 8.:

In den letzten fünf Jahren gab es im gesamten Ressort 13 Fälle, in denen der Dienstgeber die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt hat. Grund dafür war im überwiegenden Ausmaß eine mögliche Befangenheit.

Zu 9.:

Für die Beantwortung dieser Frage wäre eine Einsichtnahme in sämtliche betroffenen Personalakten erforderlich, was mit einem unverhältnismäßig hohen Zeit- und Personalaufwand verbunden wäre. Daher können aus verfahrensökonomischen Gründen keine diesbezüglichen Angaben gemacht werden.

Zu 10. bis 12.:

Zum Stichtag 29. Februar 2024 gingen 936 Beamtinnen bzw. Beamte sowie 861 Vertragsbedienstete (davon 777 Frauen und 1.020 Männer) einer Nebenbeschäftigung nach, im Zeitraum vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 gingen 321 Beamtinnen bzw. Beamte sowie 323 Vertragsbedienstete (davon 213 Frauen und 431 Männer) einer Nebentätigkeit nach (jeweils exklusive Karenzierte und Ausgegliederte).

Zu 13.:

Zum Stichtag 29. Februar 2024 gingen 317 Führungskräfte (= Zeitkartenvorgesetzte) einer Nebenbeschäftigung nach, im Zeitraum vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 gingen 207 Führungskräfte einer Nebentätigkeit nach (jeweils exklusive Karenzierte und Ausgegliederte).

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

